

Anzug betreffend Städtepartnerschaft als Beitrag zur europäischen Kohäsion

26.5141.01

Die Regiokommission stellte im Zuge der Beratung zum Anzug Grossenbacher und Konsorten Nr. 16.5216 'betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa' fest, dass der Kanton Basel-Stadt mit den Partnerschaften im Sinne des Standortwettbewerbs und des sozialen Engagements über zwei Kategorien von Städtepartnerschaften verfügt. Dagegen verfügt der Kanton weder über eine Partnerschaft, die Zugang für die breite Bevölkerung bietet, noch mit einer Stadt in Europa.

- Die Partnerschaften mit Massachusetts, Miami Beach, Seoul, Toyama und Shanghai dienen dem Standortwettbewerb und bilden den politischen Rahmen für lokale Akteure zur Erschliessung des jeweiligen regionalen Marktes.
- Die Städtepartnerschaften mit Abidjan/Yopougon und Sahāb werden als soziales Engagement verstanden und haben zum Ziel, die Lebenssituation der Bevölkerung vor Ort zu verbessern.

Mit den Städtepartnerschaften Abidjan/Yopougon und Sahāb wird den Bestrebungen einen Unterstützungsbeitrag zur Flüchtlingskrise zu leisten Rechnung getragen, nicht aber dem Anspruch einer Städtepartnerschaft als verbindendes Element innerhalb Europas. Im Austausch mit dem Präsidentsdepartement stellte sich heraus, dass einerseits solche Städtepartnerschaften – wie im Anzug Grossenbacher beschrieben – nicht in dieser Form bestehen. Politische Partnerschaften mit Städten an den europäischen Fluchtrouten sind einerseits nicht opportun, da die Lager für Geflüchtete durch internationale Organisationen (UNO/UNHCR, EU usw.) betrieben werden und andererseits die betroffenen Kommunen nicht über die Ressourcen zur Pflege einer politischen Städtepartnerschaft verfügen. Das effizientere Instrument für die Unterstützung solcher Kommunen stellen Beiträge an Projekte und Nothilfemassnahmen dar.

Die Regiokommission stellte bei beiden Formen der Städtepartnerschaften fest, dass diese nicht dem eigentlichen Verständnis einer Städtepartnerschaft in Europa entsprechen, die die Teilhabe der Bevölkerung (Breitensport, Vereine, Alternativkultur, Bildung usw.) beider Städte beinhaltet. Die Regiokommission betont, dass eine solche Partnerschaft ein neues Format der Städtepartnerschaften bedeutet, welches bis anhin nicht in das Aufgabenfeld des Präsidentsdepartements fiel. Sie stellt sich darunter eine klassische Partnerschaft vor, die über vielfältige Anknüpfungspunkte für die breite Bevölkerung verfügt und für dieselbe einen Mehrwert generiert.

Vor diesem Hintergrund bittet die Regiokommission den Regierungsrat eine Partnerschaft im europäischen Umfeld, die eine Kooperation mit den Partnern in Europa und ihren Herausforderungen symbolisiert, zu prüfen und dazu zu berichten. Die Regiokommission hat nachfolgende Kriterien definiert:

Die Partnerstadt muss:

- einen niederschweligen Zugang für die breite Bevölkerung bieten.
- gut mit dem Zug erreichbar sein
- eine sprachliche Verwandtschaft aufweisen
- positive, attraktive und vielfältige Anknüpfungspunkte bieten und ihrerseits ein Interesse an einer Partnerschaft erkennen lassen.

Die Partnerstadt soll:

- neben der Teilhabe der Bevölkerung, ebenfalls die Basler Standortinteressen und die Generierung eines Mehrwerts für involvierte Akteure aus Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation, Kultur und Architektur sowie Lebensqualität und Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Die Regiokommission bittet den Regierungsrat zu prüfen, wie die Städtepartnerschaft in die gemäss Legislaturplan 2025-29 angekündigte kantonale Aussenbeziehungsstrategie integriert und ob eine solche Städtepartnerschaft über die Rahmenausgabebewilligung für die Internationale Zusammenarbeit (Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, GIZA) finanziert werden kann.

Für die Regiokommission: Niggi Rechsteiner, Präsident